



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 94

Marc Lustenberger, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion  
vom 4. Mai 2021  
(StB 756 vom 20. Oktober 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
11. November 2021  
teilweise überwiesen.**

### Ausbau des 5G-Netzes beschleunigen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat hebt die 5G-Kommunikationstechnologie als Schlüsseltechnologie der Zukunft und deren Nutzen für Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, öffentliche Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger hervor. Es qualifiziert die Geschwindigkeit, mit der das 5G-Netz in der Schweiz entwickelt wird, als ungenügend und geht auf dessen Bedeutung für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Luzern ein. Gegenwärtig sei die Abdeckung mit 5G in der Stadt und im Kanton zwar befriedigend, doch dies könne sich bezüglich der neuen Technologien im Transport und Verkehr, in der Industrie und in vielen anderen Bereichen schnell ändern. Hinzu komme, dass es sich bei den allermeisten 5G-fähigen Antennen in der Stadt Luzern lediglich um per Software-Update aufgerüstete konventionelle Antennen handle. Schliesslich seien «echte» 5G-Antennen durch ihre adaptive Antennentechnik sparsamer und führten zu tieferen Strahlenimmissionen.

Konkret wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob geeignete Standorte auf städtischen Infrastrukturen für die Installation von 5G-Antennen zur Verfügung gestellt werden können – stets unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes. Der Fokus soll beim Ausbau des Netzes bei adaptiven Antennen liegen, die weniger Strom verbrauchen und Daten mit weniger Immissionen übertragen. Ausserdem soll sich die Stadt Luzern beim Kanton und den umliegenden K5-Gemeinden dafür einsetzen, den weiteren Ausbau des 5G-Netzes schnell voranzutreiben. Gemeinsam mit den Mobilfunkprovidern, den überregionalen Partnern und dem Kanton sei ein flächendeckendes und technisch hochstehendes Netz sicherzustellen.

Der Stadtrat kann die Argumentation der Postulanten zur Bedeutung der 5G-Technologie nachvollziehen. Diese Haltung kam bereits in der Antwort auf die Interpellation 285, Noëlle Bucher und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 23. April 2019: «Wie geht die Stadt Luzern beim Bau von 5G-Antennen vor?», zum Ausdruck: «Die 5G-Technologie ist insbesondere für das Internet der Dinge von grosser Relevanz. [...] Ebenfalls unterstützt und verbessert die 5G-Technologie u. a. die Kommunikation von Mobilfunkgeräten und ermöglicht eine schnellere Reaktionszeit durch eine höhere Bandbreite und damit mehr Übertragungskapazität. [...] Die Stadt Luzern befindet sich auf dem Weg zu einer Smart City. Im urbanen Raum ist die 5G-Technologie eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung von neuen Angeboten und Dienstleistungen unter Einbezug von Informations- und Kommunikationstechnologien.»

Zur Bewältigung der sich nach wie vor jedes Jahr annähernd verdoppelnden Datenmenge wurde 2019 das 5G-Netz in der Schweiz eingeführt. Durch seine ausgefeilte Architektur bietet die 5G-Technologie bei gleicher Strahlenimmission eine Reihe von Möglichkeiten, den gewachsenen Datenstrom besser zu bewältigen, als es die bisher modernste Technologie LTE (4G) konnte. Aus diesem Grund steht den Mobilfunkanbietern, im Gegensatz zum Software-Update, durch einen physischen Austausch bestehender 4G-Antennen bzw. die Realisierung zusätzlicher Antennenstandorte ein deutliches Potenzial zur Steigerung der Datenrate zur Verfügung. Die Netzbetreiber haben dieses Potenzial nach eigenem Bekunden erst zu geringen Teilen ausgenutzt und möchten entsprechend «blockierte Vorhaben reaktivieren» (Zitat der Swisscom-Mediensprecherin aus der «Luzerner Zeitung» vom 5. August 2021, S. 18).

Unabhängig von der Einschätzung, wie limitierend die heute zur Verfügung stehenden Übertragungsbandbreiten sind, ist der Stadtrat grundsätzlich der Auffassung, dass die Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes Aufgabe der Mobilfunkanbietenden ist. Sie antizipieren den Bedarf, planen die Entwicklung und kennen auch die technischen Möglichkeiten, zielgerichtet Bandbreiten für Gebiete und Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Dahingegen soll es weiterhin die Aufgabe der Stadt sein, die Mobilfunkanbietenden bei Anfragen zu Standortevaluationen zu unterstützen. Entsprechende Beratungen bei der Platzierung von 5G-Antennen bietet die Stadt bereits heute an.

Der Stadtrat hat sich im Zuge ähnlicher Fragestellungen 2003 eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, welche Standorte auf Grundstücken der Stadt oder auf öffentlichem Grund für Mobilfunkantennen zur Verfügung gestellt werden sollen. Er kam zum Schluss, dass Antennen nicht zugelassen werden sollten auf

- Spielplätzen,
- Schulanlagen (inkl. Schulsportanlagen),
- Kindergärten,
- Horten,
- Alters- und Pflegeheimen,
- Wohnhäusern und
- weiteren Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig und während längerer Zeit aufhalten (z. B. Verwaltungsgebäude).

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zum Anlass zu nehmen, diese Haltung bei konkreten Bedarfsanfragen von Mobilfunkanbietenden im Einzelfall zu überprüfen und bei einem ausgewiesenen öffentlichen Interesse einer 5G-Abdeckung, im Sinne des Postulats, Mobilfunkantennen in Zukunft auf städtischen Wohnhäusern und Verwaltungsgebäuden zuzulassen. Bei den weiteren aufgelisteten Standorten werden weiterhin keine Mobilfunkantennen zugelassen. Der Stadtrat wird aber weiterhin nicht aktiv auf die Mobilfunkanbietenden zugehen; dies aufgrund der eingangs aufgeführten Überlegung, dass das heute bestehende Potenzial zur Bandbreitensteigerung noch nicht ausgenutzt ist und der Ausbau gesteuert durch den Bedarf und nicht den Standort erfolgen sollte.

Da die Mobilfunkanbietenden treibende Fachpersonen der technologischen Weiterentwicklung sind und bleiben sollten, sind diese in den Augen des Stadtrates selbst in der Pflicht, basierend auf dem

ihnen bekannten Bedarf auch ausserhalb des Luzerner Stadtgebietes Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geeigneter Liegenschaften anzusprechen. Der Stadtrat wird aus diesem Grund beim Kanton und den umliegenden K5-Gemeinden nicht von sich aus aktiv, sondern vielmehr seine unterstützende Haltung auf Nachfrage darlegen.

Der Stadtrat nimmt die erste Forderung des Postulats in dem Sinne teilweise entgegen, dass er seine bisherige strikte Haltung auf Antrag der Mobilfunkanbieter überprüft und allenfalls bei ausgewiesenem öffentlichem Interesse städtische Wohnhäuser und Verwaltungsgebäude als Standorte für 5G-Antennen zulässt. Da der Stadtrat die treibende Kraft zur Weiterentwicklung des Themas bei den Mobilfunkanbietern sieht, lehnt er die zweite Forderung des Postulats ab.

Der Stadtrat geht bei einer allfälligen Überweisung des Postulats von keinen nennenswerten externen Kosten aus. Die Klärung der städtischen Haltung, die Prüfung geeigneter Standorte, die Ansprache des Kantons und der umliegenden K5-Gemeinden würden verwaltungsintern erfolgen. Aufgrund des hohen Klärungsbedarfs spezifischer Fragestellungen würden allerdings andere Arbeiten bei den Dienstabteilungen Immobilien, Tiefbauamt/Stadtgärtnerei und Umweltschutz verzögert ausgeführt werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

